

„Ich werde doch meine Mutter nicht als Abtreiberin vorführen“

45 Jahre nach Einführung der Fristenlösung leiden Arztkinder noch unter der Stigmatisierung.

Susanne Krejsa MacManus¹, Christian Fiala²

Bis zur Einführung der Fristenlösung im Jahr 1975 gab es in Österreich trotz Verbot jährlich zwischen 200.000 und 300.000 Abtreibungen. Ein kleiner Teil von ihnen wurde von ÄrztInnen durchgeführt. Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zog auch ihre Familien in Mitleidenschaft: Ehen gingen zu Bruch, Nachkommen dieser ÄrztInnen leiden teilweise bis heute an den Enttäuschungen ihrer Kindheit, einen als kriminell abgestempelten Vater oder eine als kriminell abgestempelte Mutter gehabt zu haben.

ÄrztInnen hatten neben der zulässigen medizinischen Indikation im Prinzip vier verschiedene Rollen bei Schwangerschaftsabbrüchen:

1. Intervention bei einem bereits in Gang befindlichen (Spontan-) Abort.
2. Aktiv in der Durchführung im privaten oder privatärztlichen Bereich.
3. Als ambulante BehandlerInnen der Komplikationen nach Abtreibung durch Dritte.
4. Als BehandlerIn im Spital nach Komplikationen einer Abtreibung durch Dritte.

Ein Großteil der ÄrztInnen führte keine (kriminellen) Abtreibungen durch. Stattdessen wurden die meisten Abtreibungen von den ungewollt Schwangeren selbst oder Familienmitgliedern, FreundInnen,

Hebammen oder mehr oder minder anatomisch kundigen Laien vorgenommen.

Bei der Auswertung von Strafprozessakten tauchen daher ärztliche Aussagen wie die folgende auf: „Da meine Praxis mir ein gesichertes Einkommen verschafft, habe ich mich mit Abtreibungsangelegenheiten prinzipiell nicht beschäftigt“ (1). Entsprechend klein ist die Zahl der verurteilten AbtreibungsärztInnen aus der Zeit zwischen 1945 und 1974.

Forschungsprojekt „Abtreibung in Österreich 1945–1974“

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Abtreibung in Österreich 1945–1974“ wurden u. a. die Auswirkungen der damaligen Gesetzeslage auf die Person und Familien der aktiven AbtreiberInnen analysiert. Aus Gründen der unüberschaubaren Gesamtzahl der Fälle, der Zufälligkeit des Bekanntwerdens sowie der diversen Einflussfaktoren auf die Strafverfolgung erhebt die Untersuchung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber einen guten Einblick und kann als aussagekräftig für diese Zeitspanne angesehen werden.

Insgesamt treten in den untersuchten Strafakten wesentlich mehr männliche als weibliche ÄrztInnen in Erscheinung. Hinsichtlich der Verschleierung des verbotenen Eingriffs – sowohl im Interesse der ungewollt Schwangeren als auch der ÄrztInnen – ist ihr Verhalten unterschiedlich: Entgegen dem geschlechtstypischen Klischee von „genauen“, „sorgfältigen“ und „detailverhafteten“ Frauen und „großzügigen“, „weniger ordentlichen“ Männern verhalten sie sich bezüglich Aufzeichnungen genau umgekehrt. So sagte die Ärztin K. M. aus: „Ich bin bei meiner jahrelangen Praxis draufgekommen, dass [sich das Führen von Karteikarten] erübrigt, denn die Leute geben einen falschen Namen oder eine falsche Anschrift an. Eine Legitimation zu verlangen, bin ich nicht berechtigt, ich muss den Namen einschreiben, der mir gesagt wird, daher habe ich die Führung der Kartei eine Zeitlang aufgegeben ...“ (2).

Im Gegensatz dazu kamen gerade „große“ Abtreibungsprozesse männlicher Abtreibungsärzte erst dadurch ins Rollen, dass die Exekutive akribische Aufzeichnungen beschlagnahmen konnte.

■ **Fall 1:** „Bis zu seiner [...] Verhaftung hat er auf Grund seiner von ihm selbst geführten Bücher nachweisbar etwa 1.400 derartige Eingriffe durchgeführt [...]. Dr. [...] pflegte gewissenhaft über seine Patientinnen Buch zu führen [...]“ (3). Ähnlich bei

■ **Fall 2:** „Einige Frauen haben mich [...] ersucht, ich solle keine Karteikarte über sie anlegen, doch habe ich auch in diesen Fällen über diese Frauen eine Karteikarte geführt [...], um für den Fall, dass Komplikationen

¹ Mitglied der Arbeitsgruppe Geschichte der Medizin/Medical Humanities, Kommission für Geschichte und Philosophie der Wissenschaften, Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

² Gynäkologin und Gründerin des Museums für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in Wien, Ärztlicher Leiter Gynmed Ambulatorium Wien – Salzburg

eintreten sollten, eine Evidenz über die Patientin zu haben (4).

Folgen der Kriminalisierung von Abtreibungsärzten bei den Angehörigen

Die entsprechenden Nachkommen sind heute selbst schon zwischen 50 und 70 Jahre alt und blicken nur ungerne auf die Schmerzen ihrer Kindheit und Jugend zurück. Generell ist daher ihre Bereitschaft zur Auskunftserteilung beschränkt. In einem Fall wurde sie trotz wiederholter offener Namensnennung in den damaligen Medien und persönlicher Bekanntschaft mit der Autorin schlichtweg verweigert: „Ich führe doch meine Mutter nicht als Abtreiberin vor!“

In einem anderen Fall zeigten sich die EnkelInnen sehr kooperativ und ihrerseits wissbegierig, steuerten erhellende Detailinformationen bei, konnten jedoch wenig über die emotionale Situation aussagen, weil das Thema in der Familie totgeschwiegen worden war.

Angehörige anderer verurteilter AbtreiberInnen reagierten auf unsere wiederholten Anfragen gar nicht.

Für die Untersuchung am ergiebigs-ten war die Bereitschaft eines Sohnes – selbst Arzt –, über die häusliche Situation seiner Kindheit Auskunft zu geben. Dafür danken wir ihm herzlich, denn er hat uns ermöglicht, die Auswirkungen der Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs auf die Familie der ärztlichen HelferInnen zu erkennen.

Arzt-Sein hat einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft (5); eine Ärztin als Mutter oder einen Arzt als Vater zu haben, macht Kinder im allgemeinen stolz (6). Was aber, wenn sie oder er vor Gericht steht, verurteilt wurde, im Gefängnis sitzt? Wenn der Name der Mutter oder des Vaters zu Hause nicht erwähnt werden darf, totgeschwiegen wird, wenn sich der andere Elternteil verlassen und be-

trogen fühlt, selbst schwer mit der veränderten Situation zurechtkommt, wenn sich Schwiegereltern und der Freundeskreis abwenden? Wenn das Bekanntwerden der damals illegalen ärztlichen Tätigkeit etwa durch einen Ehestreit der Eltern verursacht wurde? Die Kinder verurteilter AbtreibungsärztInnen haben nicht nur mit den „normalen“ Problemen aus zerrütteten oder geschiedenen Ehen zu kämpfen, sondern müssen hinnehmen, dass der bewunderte Elternteil sowohl im eigenen Umfeld als auch „von allen“ als krimineller angesehen wird. Kinder haben Glück, wenn sie beispielsweise von einem Lehrer, einem Familienmitglied oder einem Pfarrer aufgefangen werden, wenn sie beim Heranwachsen psychologische Hilfe in Anspruch nehmen können und später ihrerseits einen verständnisvollen Ehepartner finden.

Wie stark die einstige Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs noch nachwirkt, die ja durch die Fristenlösung nicht aufgehoben, sondern nur abgeschwächt wurde, zeigen auch die Reaktionen von Familienangehörigen solcher Forscher, die sich mit Familienplanung und Reproduktionsmedizin beschäftigt haben. Auch hier bedarf es zu einem Gesprächsaufbau langjähriger vertrauensbildender Bemühungen. Die berühmte Forscherin oder der berühmte Forscher soll posthum nur ja nicht mit (verbotenem) Schwangerschaftsabbruch in Verbindung gebracht werden.

Anders ist es in Familien früherer (nicht ärztlicher) Engelmacherinnen: Ihre Familienmitglieder sind leichter erreichbar und auskunftsfreudiger als Nachkommen ärztlicher „AbtreiberInnen“ (7). Motive dafür könnten das Verständnis für die existenzielle Notlage der Vorfahren sein (8), aber auch ein gewisser Stolz auf den Mut, die Hilfsbereitschaft und die fachlichen Fertigkeiten der Hebammen oder Laien-Abtreiberinnen, die sogar von Gerichtsgutachtern hervorhoben wurden.

Literatur

1. Vernehmungsprotokoll v. 29. 10. 1951, Vr. 2496/51, LG für Strafsachen Graz, Steierm. LA
2. Vr 416/1955, Serie 2.3.4.A11, WStLA
3. Vernehmungsprotokoll v. 17. 11. 1965, Vr 7187/1965, Serie 2.3.4.A11, WStLA
4. Vernehmungsprotokoll v. 10. 4. 1957, Vr 646/1955, Serie 2.3.4.A11, WStLA
5. „Seit 1966 ermittelt u. a. das Institut für Demoskopie Allensbach in regelmäßigen Abständen das Ansehen und die Achtung zu ausgewählten Berufen, und von Anfang ist der Arztberuf unangefochten die Nummer 1 im Ranking“: <https://fowid.de/meldung/berufsprestige-2013-2016-node3302>
6. Eine aktuelle deutsche Image-Befragung „Wenn Mutter oder Vater Arzt sind“, aus Deutschland zeigt: „Sind Sie Feuerwehrmann, Krankenpfleger, Pilot oder Arzt? Dann sind Sie mit großer Wahrscheinlichkeit ein Idol vieler Kinder – und deren Eltern. Denn diese Berufe haben laut einer aktuellen Forsa-Umfrage im Auftrag des Beamtenbundes (dbb) das beste Image!“ Bild-Zeitung v. 21. 10. 2019
7. <https://www.muvs.org/de/themen/schicksale/2007-meine-grossmutter-war-engelmacherin/>
8. Beispielsweise: „Da Frau [...] sah, dass ich nicht geneigt bin, einen verbotenen Eingriff vorzunehmen, köderte sie mich mit dem Betrag von [...], weil sie wusste, dass ich zwei Kinder habe und meine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besonders sind.“ Vr 168/1945, Serie 2.3.4.A11, WStLA

Für die Autoren



Dr. phil.
Susanne Krejsa MacManus
 Recherchen & Manuskripte
 Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch
 Mariahilfer Gürtel 37
 1150 Wien, Österreich
susanne.krejsa-macmanus@muvs.org